

Arbeitskreis der niedergelassenen vertragsärztlichen Psychotherapeuten Nordrhein eV.

ANVP

An den
Ausschuß für Arbeit Gesundheit Soziales u.
Angelegenheiten der Vertriebenen u. Flüchtlinge
Landtag Nordrhein-Westfalen
z.Hd.Herrn Schlichting,
Landtagsverwaltung Haus des Landtags
Postfach 10 1143
40002 Düsseldorf

Landesverband der VPK

Michael Heesen + Hingbertstr. 235+45470 Mülheim/Ruhr
Telephon: 0208/438713 Fax-Nr.0208-438768

Friedrich Neitscher + Alter Markt 12 + 53879 Euskirchen
Telephon: 02251/74116 Fax-Nr. 02251-74195

Euskirchen, den 18.02.2000

Betr.: Novellierung des Heilberufsgesetzes, Einrichtung einer Kammer für psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.
Hier: Stellungnahme des Arbeitskreises niedergelassener Vertragsärztlicher Psychotherapeuten (ANVP), Landesverband der Vereinigung psychotherapeutisch tätiger Kassenärzte (VPK).

Sehr geehrter Herr Schlichting,

der Arbeitskreis der niedergelassenen vertragsärztlichen Psychotherapeuten Nordrhein (ANVP), gleichzeitig Landesverband der bundesweit ca. 1200 Mitglieder umfassenden Vereinigung psychotherapeutisch tätiger Vertragsärzte (VPK), nimmt in Anlehnung der Ihnen vorliegenden Stellungnahmen der allgemeinen ärztlichen Gesellschaft für Psychotherapie (AÄGP) und der Deutschen Gesellschaft für psychotherapeutische Medizin (DGPM) wie folgt Stellung zur geplanten Novellierung:

Die Einrichtung einer Kammer für psychologische Psychotherapeuten und Kinder - und Jugendlichen- Psychotherapeuten wird von den niedergelassenen ärztlichen Psychotherapeuten im Bereich der KVno begrüßt.

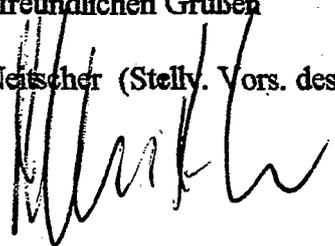
Die angedachte Namensgebung „Psychotherapeutenkammer“ wird aber entschieden abgelehnt, suggeriert sie doch das Synonym: Psychotherapeuten = psychologische Psychotherapeuten. Daß es im Bereich der KVno über tausend ärztliche Psychotherapeuten gibt, die selbstverständlich der Ärztekammer angehören, wird durch eine solche Namensgebung vernachlässigt.

Diesem schon jetzt verbreiteten Mißverständnis und der damit verbundenen Benachteiligung der ohnehin in die Minderheit geratenen ärztlichen Psychotherapeuten, die sich in ihrem Berufsstand bedroht sehen, muß unseres Erachtens entschieden entgegengewirkt werden.

Wir appellieren nachhaltig an Sie, die notwendige Gleichbehandlung zweier unterschiedlicher Heilberufe auch in der Namensgebung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

F. Neitscher (Stellv. Vors. des ANVP/Landesverband der VPK)



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
12/ 3794

701